

---

Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich

1 Organisation

...

2 Organe der Eurex-Börsen

2.1 Eurex Deutschland

...

2.1.2 Geschäftsführung

...

2.1.2.2 Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich anderen Börsenorganen der Eurex Deutschland zugewiesen sind. Zu ihren Aufgaben zählt insbesondere:

1. ...

8. für die von den an der Eurex Deutschland zugelassenen Unternehmen (Börsenteilnehmer) gehaltenen Terminpositionen Positionslimite festzusetzen;

9. der Erlass der Kontraktsspezifikationen für Future-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich.

...

2.2 Eurex Zürich

...

2.2.2 Geschäftsführung

...

2.2.2.2 Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Eurex Zürich ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich anderen Börsenorganen der Eurex Zürich zugewiesen sind. Zu ihren Aufgaben zählt insbesondere:

1. ...

8. für die von den an der Eurex Zürich zugelassenen Unternehmen (Börsenteilnehmer) gehaltenen Terminpositionen Positionslimite festzusetzen;

9. der Erlass der Kontraktsspezifikationen für Future-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich.

...

---